

EDITORIAL

Konstruktive Politik – jetzt erst recht!



Franz Hollinger,
Parteipräsident

Der Ausgang der Nationalratswahlen 2011 im Kanton Aargau kann für die CVP nur als Debakel bezeichnet werden: Wahlziel war das Halten des dritten Sitzes, wobei der zweite Sitz vielerorts als absolut sicher geglaubt wurde.

Unser Schreiben vom 11. Oktober 2011 an alle Mitglieder, in dem vor dem Verlust auch dieses zweiten Sitzes gewarnt wurde, ist deshalb teilweise mit ungläubigem Staunen und heftigem Widerspruch zur Kenntnis genommen worden. Und nun ist – wenn auch mit viel Wahlpech – genau das eingetreten: Die CVP Aargau wird in der nächsten Amtsperiode nur noch einen Sitz im Nationalrat besetzen!

Wir sehen in dieser Wahlniederlage aber auch eine Chance. Die CVP Aargau als die Partei der Mitte muss und wird ihr Profil künftig klarer, attraktiver und erkennbarer

gestalten. Die Leute erwarten von uns klare Worte und nicht staatsmännisches Abwägen. Wir werden aber auch die nötigen Struktur- und Organisationsreformen einleiten. Kurzfristiges Ziel ist dabei die Stärkung der Grossratsfraktion für die Legislatur 2013–2017. Und bei den Nationalratswahlen 2015 will die CVP Aargau mindestens den zweiten Nationalratssitz zurückerobern und nach Möglichkeit wiederum eine Dreier-Delegation nach Bern entsenden. Helfen Sie uns bei unseren Anstrengungen, getreu dem Motto: Konstruktive Politik – jetzt erst recht!

T	Editorial	1
A	Wahl-/Abstimmungsempfehlungen für den 27. November 2011	1
H	Herzlichen Dank!	2
Z	Verabschiedung Markus Zemp	2
I	Rücktritt Esther Egger	2
	Grossratswahlgesetz	2
	Hundegesetz	3
	Agenda 2012	4

Wahl-/Abstimmungsempfehlungen für den 27. November 2011

Ständeratswahlen (2. Wahlgang) Christine Egerszegi-Obrist

JA Hundegesetz (HuG)

JA Zusammenlegung der kantonalen Amts- und Rechnungsjahre

JA Grossratswahlgesetz

NEIN Volksinitiative «Jagen ohne tierquälerisches Treiben»

Verabschiedung von Markus Zemp



Anlässlich des Parteitages vom 27. Oktober 2011 auf Schloss Böttstein wurden nicht bloss die Empfehlungen für den 2. Wahlgang der Ständeratswahlen und für die kantonalen Abstimmungsvorlagen gefasst, sondern auch Dr. Markus

Zemp offiziell als Nationalrat verabschiedet. Bereits im Sommer 2010 hatte Markus Zemp seinen Verzicht auf eine erneute Nationalratskandidatur und somit auch auf eine mögliche Ständeratskandidatur bekannt gegeben.

2006 folgte Markus Zemp der soeben in den Bundesrat gewählten Doris Leuthard in den Nationalrat nach, wo er sich rasch als bodenständiger, bürgerlicher CVP-Vertreter etablierte. Er nahm Einsitz in die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK). Auf Legislaturbeginn hin wechselte er 2007 in die wichtige nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK), wo er sich als verlässliche bürgerliche Kraft und als einer der führenden Köpfe profilierte.

Aufgrund seines vielfältigen wirtschaftlichen Engagements – unter anderem als Präsident des Schweizer Braunviehzuchtverbandes (SBZV), als Präsident des Schweizerischen Brauereiverbandes, als Präsident der Weltvereinigung der Braunviehzüchter oder als Mitglied

im Beirat der Emmi Gruppe – wird Markus Zemp der Politik und auch der CVP erhalten bleiben. Die CVP Aargau dankt Markus Zemp herzlich für sein grosses und jahrelanges Engagement für die CVP Aargau und wünscht ihm für die Zukunft weiterhin viel Spass und Erfolg bei seinen vielfältigen Aktivitäten.

Rücktritt von Esther Egger

Nationalrätin Esther Egger hat ihren Rücktritt aus der Parteileitung der CVP Aargau bekannt gegeben. Damit verbunden ist auch ihr Rücktritt als Vizepräsidentin der Kantonalpartei. Die CVP Aargau dankt Esther Egger ganz herzlich für ihre äusserst gewissenhafte und zeitintensive Arbeit in der Parteileitung und wünscht ihr alles Gute. Die offizielle Verabschiedung als Nationalrätin erfolgt am Januar-Parteitag.

Ja zum Grossratswahlgesetz

Abstimmungsvorlage vom 27. November 2011



Kurt Wyss, Grossrat,
Präsident
CVP Bezirk Zurzach

Das heute geltende Grossratswahlgesetz ist noch relativ jung. Es wurde im Grossen Rat beschlossen und an der Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 mit einer deutlichen Mehrheit von über 75% von den Aargauerinnen und Aargauern an der Urne angenommen. Mit dem neuen Gesetz wurde gleichzeitig der «Doppelte Pukelsheim» als neues Wahlsystem eingeführt. Dieses Wahlsystem hat zu einer Verdoppelung der Parteien im Grossen Rat und zu einer Zersplitterung der Kräfte geführt.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat zur Behebung der Nachteile der

Ausgestaltung des aktuellen Wahlsystems einen ausgewogenen Vorschlag gemacht. So soll das aktuelle Wahlsystem um ein **kombiniertes Quorum** ergänzt werden, **welches vorgibt, dass eine Partei oder Gruppierung für den Einzug in den Grossen Rat entweder mindestens 5% der Stimmen in einem einzigen Bezirk oder gesamtkantonal einen Wähleranteil von mindestens 3% erzielen muss.**

Gründe für ein Quorum

Die Klein- und Kleinst- bzw. Einmann-Parteien und die Gruppierungen ohne Fraktionsanschluss lähmen den Parlamentsbetrieb. Mit unzähligen Voten und Vorstössen versuchen sie den Umstand zu kompensieren, dass sie in den vorberatenden Kommissionen nicht vertreten sind. Die beiden Vertreter der Schweizer Demokraten haben beispielsweise zusammen schon mehr als 50 Vorstösse eingereicht. Diese Vorstossflut führt zu langatmigen,

wenig erfolgversprechenden Diskussionen und verlangsamt die Ratsarbeit. Mit Vorstossfluten versuchen die erwähnten Kreise mit allen Mitteln, auf sich aufmerksam zu machen. Der Ratsbetrieb wird dadurch ineffizient und es müssen zusätzliche Abendsitzungen oder sogar zusätzliche Sitzungstage für das Milizparlament eingeplant werden.

Politische Klein- und Kleinstparteien und Gruppierungen, die über das Wohl der Aargauerinnen und Aargauer entscheiden sollen, müssen eine gewisse überregionale Bedeutung haben, ansonsten ist eine Vertretung im Parlament höchst fragwürdig. Für lokale Gruppierungen besteht die Möglichkeit von Referenden und Volksinitiativen. Damit bleibt die Mitsprache gewährt.

Die CVP empfiehlt Ihnen, der Anpassung des Grossratswahlgesetzes zuzustimmen.

Das neue Hundegesetz

Abstimmungsvorlage vom 27. November 2011



Herbert Strelbel,
Grossrat, Präsident
CVP Bezirk Muri

Das vorliegende, ausgewogene und liberale Hundegesetz will in erster Linie den Hundehalter in die Pflicht nehmen. Bei der Erarbeitung des neuen Gesetzes ist man davon ausgegangen, dass es vorerst einmal keine gefährlichen Hunde gibt, sondern dass potenziell gefährliche Hunde durch ihre Halter falsch oder absichtlich dazu erzogen wurden.

Worum geht es?

Das geltende Hundegesetz stammt aus dem Jahr 1871, die dazugehörige Verordnung aus dem Jahr 1915. Die bestehenden Rechtsgrundlagen vermögen den Ansprüchen an eine zeitgemässe Hundegesetzgebung nicht länger zu genügen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Verhältnis des Menschen zum Hund stark verändert. Weiter ist die Problematik der gefährlichen Hunde nach tragischen Zwischenfällen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt.

Leider hat es in Bundesbern keine einheitliche und nationale Lösung gegeben. Somit ist wieder jeder Kanton

selber in der Pflicht, nach einer geeigneten Lösung zu suchen.

Alle Hunde

Sachkundenachweis

Seit 2008 müssen alle Hundebesitzer innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Hundes einen Ausbildungskurs besuchen und einen Sachkundenachweis erbringen (Tierschutzgesetz des Bundes). Bei diesem Sachkundenachweis geht es um Kenntnisse in der Hundehaltung und im Umgang mit Hunden.

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

Bewilligungspflicht

Das nun vorliegende kantonale Hundegesetz sieht vor, für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial die Halterinnen und Halter in die Pflicht zu nehmen. Das Halten eines Hundes, der einem Rassetyp mit erhöhtem Gefährdungspotenzial angehört, bedarf vorgängig einer durch den Kanton erteilten Bewilligung.

Zum Halten eines Hundes mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht wegen Delikten verurteilt und keine laufenden Strafuntersuchungen
- Besuch einer vertieften Ausbildung mit Prüfung
- Eine ausreichende Haftpflichtversicherung

Nach dem Tod des Hundes erlischt diese Bewilligung. Wird ein neuer Hund angeschafft, muss wieder eine neue Bewilligung beantragt und ausgestellt werden.

Rassetypenliste

Im Gesetz wird bewusst auf ein Rasseverbot verzichtet. Der Kanton erachtet es als sinnvoll, den Hundehalter in die Pflicht zu nehmen. Der Regierungsrat bestimmt die Rassetypenliste.

Leinenpflicht

Potenziell gefährliche Hunde sind im öffentlichen Raum immer an der kurzen Leine zu führen. Ausgenommen davon ist, wenn der Inhaber der Halteberechtigung den Hund führt.

Weitere Bestimmungen

An der bestehenden Aufgabenteilung Kanton – Gemeinde wird grundsätzlich nichts verändert. Das Hundewesen bleibt in der Zuständigkeit der Gemeinden.

Auf dem gesamten Kantonsgebiet sollen die gleichen Hundetaxen gelten. Der Regierungsrat regelt die Höhe der Hundetaxen. Die Einnahmen gehen in die Gemeindekassen.

Das Liegenlassen des Hundekotes kann in Zukunft bestraft werden.

Die Gemeinden können zusätzlich (verschärfend) generelle Hundeverbotszonen und örtliche Leinenpflicht erlassen.

Verhaltensauffällige Hunde können der Gemeinde oder dem Kanton gemeldet werden. Die kantonalen Behörden sind verpflichtet, Abklärungen zu treffen. Sind gemäss diesen Abklärungen Massnahmen nötig, gehen diese Kosten zu Lasten des Hundehalters.

Stimmen Sie bitte am 27. November dem neuen Hundegesetz zu.

PROFILPRESS AG METALLWARENFABRIK

Gotthardstrasse 2
CH-5630 Muri/Aargau

Tel. +41 (0)56 675 71 00
Fax +41 (0)56 675 71 01

www.profilpress.ch

21. Januar 2012
Parteitag CVP Schweiz, Einsiedeln

25. Januar 2012, 18 Uhr
Parteivorstand CVP Aargau

25. Januar 2012, 19.30 Uhr
Parteitag CVP Aargau

27. Februar – 16. März 2012
Frühjahrssession

29. Februar 2012, 15.15 Uhr
SeniorInnen CVP Aargau:
Generalversammlung
Hotel Aarehof, Wildegg

8. März 2012, 19 Uhr
Ortsparteipräsidien-Treffen

11. März 2012
Volksabstimmungen

28. März 2012, 18 Uhr
CGU Aargau: Generalversammlung

21. April 2012
Parteitag CVP Schweiz, Neuenburg

2.– 4. Mai 2012
Sondersession

3. Mai 2012
Habsburgertagung

10. Mai 2012, 18 Uhr
Parteivorstand CVP Aargau

10. Mai 2012, 19.30 Uhr
Parteitag CVP Aargau

16. – 20. Mai 2012 (Auffahrt)
CVP-Reise nach Franken

22. Mai 2012
Fraktionsausflug

28. Mai – 15. Juni 2012
Sommeression

16. Juni 2012, 9 Uhr
Zurzacher Tagung
RehaClinic, Bad Zurzach

17. Juni 2012
Volksabstimmungen

22. August 2012, 18 Uhr
Parteivorstand CVP Aargau

22. August 2012, 19.30 Uhr
Parteitag CVP Aargau

25. August 2012
Parteitag CVP Schweiz, Basel

29. August 2012
Aufaktanlass Grossrats-/
Regierungsratswahlen

6. September 2012, 19 Uhr
Ortsparteipräsidien-Treffen

10. – 28. September 2012
Herbstsession

20. September 2012
Murianer Tagung, Muri

23. September 2012
Volksabstimmungen

20. Oktober 2012
Parteitag CVP Schweiz

21. Oktober 2012
Grossrats- und Regierungsrats-
wahlen

25. Oktober 2012, 18 Uhr
Parteivorstand CVP Aargau

25. Oktober 2012, 19.30 Uhr
Parteitag CVP Aargau

25. November 2012
Volksabstimmungen

26. Nov. – 14. Dez. 2012
Wintersession

Wahlkampftermine werden zu gege-
bener Zeit bekannt gegeben.
Detaillierte Informationen zu den
einzelnen Veranstaltungen finden
Sie auf unserer Homepage unter
www.cvp-aargau.ch

Herzlichen Dank!

Die CVP Aargau dankt Ihnen, liebe Leser, lieber Leser, ganz herzlich für ihre Unterstützung und Ihr Engagement während den vergangenen Wahlkampfmonaten! Die Kantonalpartei freut sich, gemeinsam mit Ihnen die sich stellenden Herausforderungen anzugehen und zu bewältigen. Mit Ihrer Hilfe wird dies gelingen. Konstruktive Politik – jetzt erst recht!

Herausgeber: CVP Aargau
Mitgliederzeitschrift der CVP Aargau

Erscheinungsweise: 6 – 7x jährlich

Jahresabonnement: Fr. 40.–

Auflage: 10 100 Exemplare

Redaktion: Oliver Dudler

Administration: Sekretariat CVP Aargau,
Bahnhofstr. 7, 5400 Baden
Tel. 056 222 97 97, Fax 056 222 93 52
E-Mail: info@cvp-aargau.ch

Satz und Druck: Bürli AG, Döttingen